

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikakademie Dümmersee (Gültig ab 1.1.2009)

- § 1 Das Seminarhaus „Alte Schule Hüde“ kann von Gruppen aller Art angemietet werden. Die Gruppenleitung oder eine beauftragte Person besichtigt die Räumlichkeiten und prüft die Eignung für die jeweilige Maßnahme. Besichtigungen werden mit der Hausleitung unter der Telefonnummer 05443-2468 (Fax 2703) vereinbart.
- § 2 Die reguläre Gruppengröße beträgt mindestens 10, höchstens 34 Personen. Durch Zustellbetten ist eine Belegung mit bis zu 38 Personen möglich.
- § 3 Terminreservierungen und Buchungen sowie die Endabrechnung erfolgen ausschließlich durch das Verwaltungsbüro der Akademie Wilhelm-Röntgen Str. 21, 49134 Wallenhorst-Rulle (Tel 05407-819381).
- § 4 Für die Anmeldung wird der Meldevordruck benutzt, der alle Angaben über die Größe der Gruppe, die An- und Abreisezeiten sowie die Art der Verpflegung enthält. Mit der verbindlichen Anmeldung wird eine Melde-Gebühr von EUR 120,00 auf das Konto 516 770 700 bei der Volksbank Lübbecker Land (BLZ 490 926 50) fällig. Die Meldegebühr wird bei der Endabrechnung gutgeschrieben. Die Endabrechnung ergeht im Anschluss an die Maßnahme schriftlich an die Gruppenleitung und ist binnen 14 Tagen per Überweisung zu begleichen.
- § 5 Die Gruppenleitung unterzeichnet nach der Maßnahme eine Liste, die die tatsächliche Teilnehmerzahl, die Anzahl der Mahlzeiten sowie evtl. sonstige Kosten ausweist. Aufgrund dieser Liste wird die Endrechnung gestellt.
- § 6 Minderbelegung: Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl von 10 % gegenüber der gemeldeten Teilnehmerzahl werden keine Kosten erhoben. Darüber hinausgehende Abweichungen werden mit 30 % der der gebuchten Leistungen für jede(n) nicht erschienene(n) Teilnehmer(in) in Rechnung gestellt.
- § 7 Es gilt die zum Zeitpunkt des Aufenthalts aktuelle Preisliste. Sonderabsprachen sind in begründeten Fällen möglich. Für Schulklassen sowie für große Gruppen gelten Pauschaltarife oder besondere Rabatte. Bei Jugendgruppen werden auch für Betreuer die günstigen Jugendtarife berechnet.
- § 8 Für entstandene Schäden wird die Gruppe haftbar gemacht, sofern kein Einzelverschulden nachweisbar ist. Bei Verschmutzungen, die den Grad des Üblichen überschreiten, muss eine erhöhte Endreinigungsgebühr in Rechnung gestellt werden. Vor und nach der Maßnahme führt der/die Gruppenleiter/in mit der Hausleiterin einen Rundgang durch.
- § 9 Im Falle der Absage einer verbindlich gebuchten Maßnahme wird die gezahlte Meldegebühr nicht erstattet. Für kurzfristige Absagen werden zusätzlich folgende Stornogebühren berechnet:
- | | |
|---------------------------------------|-------------------------|
| 30 Tage bis 15 Tage vor der Maßnahme: | 20 % der Hauskosten |
| 14 Tage bis 3 Tage vor der Maßnahme: | 30 % der Hauskosten |
| 2 Tage vor der Maßnahme | 30 % der Komplettkosten |
- Hauskosten sind die Übernachtungssätze anhand der im Meldeformular angegebenen Teilnehmerzahl, jedoch ohne Verpflegungssätze.